

**Einschreibung Mai 2024
Hinweise zum Probeunterricht**

(Fassung April 2024)



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse) oder aber das Gutachten der Grundschule hat Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bestätigt. Ihr Kind muss daher am Aufnahmeverfahren des Probeunterrichts teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen will.

Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule			
staatlich		staatlich genehmigt	staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		Staatlich genehmigt (Waldorf-, Montessori- Schule)
2,33 oder besser	2,66 oder schlechter		2,0 (Deutsch/Mathe- matik) von der MS	schlechter als 2,0 (MS)	
im Übertritts- zeugnis	im Übertritts- Zeugnis		2,5 (Deutsch/Mathe- matik) von der RS	bzw. 2,5 (RS)	
			oder besser im Jahreszeugnis	im Jahres- zeugnis	
Anmeldung Online-Voranmeldung von 02.05.24 bis 07.05.24 06.05.24 von 08.00-12.00 und 13.30- 16.00 Uhr 07.05.24 von 08.00- 12.00 und 14.00-18.00 Uhr			Voranmeldung 06.05.2024 bis 10.05.2024	kein Übertritt möglich	Anmeldung 06.05.2024 07.05.2024
	Probeunterricht 14.05., 15.05., 16.05.24				Probeunterricht 14.05., 15.05., 16.05.24
			Endgültige Anmeldung nach Erhalt des Jahreszeugnisses		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.

2. Der Probeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler findet statt am:

Dienstag, 14.05.24

08:00 – 08:15 Uhr Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr Pause
09:15 – 09:30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr Pause
10:30 – 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 15.05.2024

08:30 – 08:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr Pause
09:45 – 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr Pause
10:45 – 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

Donnerstag, 16.05.2024

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräche in Deutsch und Mathematik
einschließlich geeigneter Pause(n)

Der Probeunterricht erstreckt sich über den Stoff der zum Termin des Probeunterrichts besuchten Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gymnasiums. Der gesamte **Lehrplan der Grundschule (Lehrplan PLUS)** steht unter www.isb.bayern.de beispielsweise über die rechte Navigationsleiste „Schnelleinstieg“ unter Lehrpläne zur Einsicht wie auch zum Herunterladen zur Verfügung.

Demzufolge sind die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen Grundlage für den Probeunterricht.

Hinweis zum Fach Deutsch

Ausgehend von dem für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht im Fach Deutsch auf die neu formulierten und definierten vier Lernbereiche beziehen. Struktur, Arbeitszeiten und Aufgabenformate bleiben bis auf den Teilbereich „Richtig schreiben“ unverändert. Im Teilbereich „Richtig schreiben“ bleibt das Aufgabenformat „Verbessern eines Fehlertextes“ erhalten. Das Bild-/Wortdiktat wird durch ein „Lückendiktat“ ersetzt. Eine weitere Aufgabe geringeren Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien wird ergänzt.

Illustrierende Aufgabenbeispiele sowie weitere Informationen stehen zur Verfügung unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/deutsch/>

Hinweise zum Fach Mathematik

Folgende Lerninhalte sind **nicht** Gegenstand des Probeunterrichts:

1. Lernbereich 1.3 Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 Sich im Raum orientieren

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 Geometrische Figuren benennen und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“ Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“

3. Diese Informationen und Aufgaben zum Üben finden Sie im Internet unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>

4. Schülerinnen und Schüler mit **Legasthenie oder Lese- und Rechtschreibstörung: Bitte wenden Sie sich bereits im Vorfeld des Probeunterrichts an unsere Schule.**

Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lese-störung oder Rechtschreibstörung sind in den §§ 31-36 BaySchO geregelt.

Es gelten folgende Regelungen in den Fächern Deutsch und Mathematik:

- (1) Bei Lese-bzw. Rechtschreib-Störung ist auf die Bewertung des Vorlesens in allen mündlichen Prüfungsteilen bzw. der Rechtschreibleistung in allen schriftlichen Prüfungsteilen zu verzichten.
- (2) Die Überprüfung der reinen Rechtschreibleistung in schriftlicher Form („Richtig schreiben“) am zweiten Prüfungstag entfällt für Schüler mit nachgewiesener Rechtschreibstörung.
- (3) In Deutsch und in Mathematik kann bei Aufgaben mit hohem Lese- und/oder Schreibaufwand die Arbeitszeit verlängert werden.
- (4) Die Aufgabenstellung in Deutsch und in Mathematik kann gegebenenfalls auch vorgelesen werden. Ausnahme: Texte, zu denen Verständnisfragen gestellt werden.
- (5) Bei phonetisch richtiger Schreibweise werden Fachbegriffe (z.B. in Mathematik) als richtig gewertet, auch wenn orthographische Fehler vorliegen.
- (6) Zeichensetzung und Grammatik fallen nicht in den Bereich der Rechtschreibleistung. Sie sind bei vorliegender Lese-Rechtschreib-Störung bzw. Rechtschreibstörung zu bewerten.

5. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine **Gesamtnote** für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.

6. Die **Entscheidung über die Aufnahme** einer Schülerin/eines Schülers trifft jeweils der Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Leistungen im Probeunterricht. Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Am Tag des mündlichen Probeunterrichts werden Sie am Nachmittag von uns telefonisch informiert, ob ihr Kind den Probeunterricht bestanden hat.

7. Die **Nachbargymnasien** in Germering und Gilching kooperieren beim Probeunterricht, so dass dieser im jährlichen Wechsel an einem der drei Gymnasien stattfindet. Am 14. bis 16. Mai 2024 wird **das Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching**, den Probeunterricht organisieren. Natürlich gilt die Anmeldung für die 5. Klasse für die betreffende Schule weiter: Es geht nur um die Durchführung des Probeunterrichts.

Die Information über das Bestehen des Probeunterrichts erfolgt durch das Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben und das es – nach bestandenem Probeunterricht – ab Herbst 2024 besuchen wird.

8. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien körperlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte, d.h. keine Krankheitssymptome aufweist und keiner aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegt. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg nachträglich damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes durch **Krankheit**

beeinträchtigt war, kann dies nicht berücksichtigt werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.

9. Unmittelbar nach dem nicht bestandenen Probeunterricht am Gymnasium können Sie Ihr Kind an der Realschule anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:

- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Für Fragen steht Ihnen unser Beratungslehrerin Frau Hollerbach gerne zur Verfügung. Im „ABC des CSG“ (<https://www.csg-germering.de/das-abc-des-csg/>) finden Sie weitere Informationen zum Thema Übertritt.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg beim Aufnahmeverfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Rita Bovenz, Oberstudiendirektorin
Schulleiterin am Carl-Spitzweg Gymnasium